



Niederschrift über die 5. Sitzung des Marktgemeinderates am 14.10.2020

Hinweis:

Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift.

*Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.09.2020
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4 Bekanntgaben;
Voraussichtliche Sitzungstermine 2021
- 5 110-kV-Kabelleitungsneubau Kleinschwabhausen-Oberbachern der Bayernwerk Netz GmbH, Info zum Planungsstand
- 6 Vorstellung des Landschaftspflegeverbandes
- 7 Zuschussantrag des TSV Indersdorf 1907 e.V. Umrüstung der der Stockbahnbeleuchtung auf LED
- 8 Zuschussantrag des TSV Indersdorf 1907 e.V. auf Übernahme von zusätzlichen Kosten aufgrund des erhöhten Nutzungsentgelts der Zweckverbandsturnhalle
- 9 Antrag der Fraktion Um(welt)denken zur Aufstellung eines Bücherschranks
- 10 Jahresrechnung 2019
 1. Mitteilung über die Erstellung der Jahresrechnung 2019
 2. Nachträgliche Genehmigung über- und außerplanmäßigen Ausgaben > 10.000 €
 3. Beauftragung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses mit der Prüfung der Jahresrechnung 2019
- 11 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlammentsorgungssatzung des Marktes Markt Indersdorf (BGS-EWS/FES) vom 06.11.2015

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die

anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Sach- und Rechtslage:

Konrad Hefeke aus Ainhofen übergibt dem Vorsitzenden eine „Stellungnahme zur Standortauswahl Mobilfunkurm in Ainhofen“ (siehe Anlage Niederschrift). Diese Stellungnahme geht auf die Vor- und Nachteile des beabsichtigten Mobilfunkturms ein und unterbreitet einen Alternativstandortvorschlag. Als Anlage ist ein Lageplan sowie ein Auszug aus einer Studie über Krebsrisiko durch Mobilfunkstrahlung beigefügt.

Die Stellungnahme wurde von 69 Bürgerinnen bzw. Bürgern überwiegend aus Ainhofen unterzeichnet.

Abschließend wird beantragt, der Markt Markt Indersdorf möge umgehend in den Dialog mit dem Netzbetreiber eintreten und den unterbreiteten Alternativvorschlag umsetzen. Weiter sollte für das gesamte Gemeindegebiet ein Vorsorgeplan für Mobilfunk erstellt werden.

Der Vorsitzende nimmt die Unterlagen entgegen und sichert die Behandlung in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen zu.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 16.09.2020

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 24 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 26.09.2020

TOP 15 Neuabschluss des Gaskonzessionsvertrages

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom vorliegenden Vertragsentwurf und ermächtigt den ersten Bürgermeister diesen zu unterzeichnen.

TOP 4 Bekanntgaben; Voraussichtliche Sitzungstermine 2021

Sach- und Rechtslage:

Unter Berücksichtigung der Schulferien werden die nachfolgend aufgeführten voraussichtlichen Sitzungstermine für den Marktgemeinderat und seine Ausschüsse im Jahr 2021 vom Vorsitzenden festgelegt und zur Kenntnis gegeben:

Marktgemeinderat *	Bauausschuss *
Mittwoch, 27.01.2021 Haushalt	Montag, 01.02.2021
Mittwoch, 24.02.2021	Montag, 08.03.2021 mit Umweltausschuss
Mittwoch, 24.03.2021	Montag, 12.04.2021
Mittwoch, 21.04.2021	Montag, 10.05.2021
Mittwoch, 19.05.2021	Montag, 21.06.2021
Mittwoch, 23.06.2021	Montag, 19.07.2021
Mittwoch, 28.07.2021	Montag, 30.08.2021 (bei Bedarf)
Mittwoch, 22.09.2021	Montag, 27.09.2021
Mittwoch, 20.10.2021	Montag, 25.10.2021 mit Umweltausschuss
Mittwoch, 24.11.2021	Montag, 15.11.2021
Mittwoch, 15.12.2021	Montag, 20.12.2021
Mittwoch, 22.12.2021 (Jahresausklang 2021)	
Jugendausschuss *	Hauptausschuss *
Montag, 15.03.2021	HA Sitzungen werden nach Bedarf
	eingeladen. Sie finden wie gewohnt
Sozialausschuss *	montags statt.
Montag, 18.10.2021	

* *Beginn jeweils um 19.00 Uhr*

Darüber hinaus behält sich der 1. Bürgermeister insbesondere nach eigenem Ermessen gemäß Art. 56 Abs. 2 GO und § 22 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 GO vor, Marktgemeinderatssitzungen sowie Ausschusssitzungen einzuberufen, wenn die Geschäftslage (der ordnungsgemäße Gang der Geschäfte) es erfordert.

TOP 5 110-kV-Kabelleitungsneubau Kleinschwabhausen-Oberbachern der Bayernwerk Netz GmbH, Info zum Planungsstand

Sach- und Rechtslage:

Das Gremium wird in einer Präsentation der Bayernwerk Netz GmbH über den geplanten 110-kV-Kabelleitungsneubau Kleinschwabhausen-Oberbachern zum Planungsstand informiert. (Präsentation siehe RIS)

TOP 6 Vorstellung des Landschaftspflegeverbandes

Sach- und Rechtslage:

Die Geschäftsführerin Frau Esther Veges wird den Landschaftspflegeverband Dachau e.V. in einer Präsentation vorstellen. (Präsentation siehe RIS)

TOP 7 Zuschussantrag des TSV Indersdorf 1907 e.V. Umrüstung der der Stockbahnbeleuchtung auf LEDSach- und Rechtslage:

Mit Email vom 29.09.2020 beantragt der TSV Indersdorf 1907 e.V. die Bezuschussung von zwei LED-Strahlern die anstelle von 4 Fluchtlichtstrahlern künftig die Stockbahnen beleuchten sollen. Die Kosten der Maßnahme werden mit 2600,00 € beziffert.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der ortsansässigen Vereine werden Generalinstandsetzungen sowie Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen mit (energie-)wirtschaftlichen Hintergrund bezuschusst. Die Gesamtförderung beträgt 25 % der zuschussfähigen Investitionskosten. Dies sind **650,00 €**.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und gewährt dem TSV Indersdorf 1907 e.V. für den Einbau von zwei LED-Strahlern einen Zuschuss in Höhe von 25% der Kosten, maximal 650,00 €.

Der Markt behält sich vor, entsprechend der gemeindlichen Finanzlage den Auszahlungstermin variabel zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

TOP 8 Zuschussantrag des TSV Indersdorf 1907 e.V. auf Übernahme von zusätzlichen Kosten aufgrund des erhöhten Nutzungsentgelts der ZweckverbandsturnhalleSach- und Rechtslage:

Mit Email vom 30.09.2020 beantragt der TSV Indersdorf 1907 e.V. die Gemeinde möge die Auswirkungen der Erhöhung des Nutzungsentgelts der Zweckverbandsturnhalle abmildern und je Hallenstunde, die vom TSV gebucht wird, einen Zuschuss von aktuell 3,18 € gewähren. Damit lägen die Kosten für den Verein bei 9 € je Stunde je Hallendrittel. Die Gesamthöhe des Zuschusses wird im Antrag nicht beziffert, die Verwaltung rechnet jedoch mit einem Finanzbedarf von ca. 10.000 €.

Ein ähnlich lautender Antrag wurde bereits in der Hauptausschusssitzung vom 31.08.2020 behandelt und bis zu den Haushaltsberatungen zurückgestellt (Abstimmungsergebnis 9:0). Im Rahmen einer Sportplatzbegehung bei der neben Vertretern des TSV auch beinahe alle Marktgemeinderäte vertreten waren, wurde jedoch vereinbart dieses Thema zeitnah noch einmal zu behandeln.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass bei einer Zustimmung zu diesem Antrag zu erwarten ist, dass auch andere Vereine aus dem Gemeindegebiet künftig auf einen Zuschuss für Hallenkosten bestehen werden, damit auch diese Vereine künftig nur noch mit 9 €/Stunde und Hallendrittel

tel belastet werden – auch in anderen Turnhallen für die zum Teil sogar ein höheres Nutzungs-entgelt fällig ist (z.B. aktuell 13 €/Stunde in der Realschule).

Dies bedeutet, dass im nächsten Haushalt nicht nur die oben genannten 10.500 € einzuplanen sind, sondern ein höherer Ansatz vorgesehen werden muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Zuschussantrag des TSV Indersdorf 1907 e.V. und beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 3,18 € (3,50 € ab 01.01.2021) je gebuchter Turnhallenstunde, maximal 10.500 € je Haushaltsjahr. Die Mittel sind in der Haushaltsstelle 0.5510.70600 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

TOP 9 Antrag der Fraktion Um(welt)denken zur Aufstellung eines Bücherschranks

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 04.09.2020 beantragt MGR Gerhard Seemüller stellvertretend für die Fraktion Um(welt)denken die Aufstellung eines Bücherschranks im Gemeindegebiet Markt Indersdorf.

Die Verwaltung führt hierzu aus, dass dieses Thema bereits mehrmals in den vergangenen Jahren von Marktgemeinderäten angesprochen wurde, allerdings erfolgte bisher leider keine Umsetzung.

Im Haushalt 2021 sollen nun aber entsprechende Mittel für einen Bücherschrank (ggf. mehrere) bereitgestellt werden.

Die im Antrag vorgeschlagenen Standorte sind leider nicht geeignet (Schneiderturm – Denkmalschutz, Post – Privateigentum). Hier dürfen gerne weitere Vorschläge aus dem Marktgemeinderat und natürlich auch aus der Bevölkerung erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der Fraktion Um(welt)denken zur Kenntnis und beschließt die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2021 einzustellen. Als möglicher Standort wird das Maria-Gschwendtner-Haus vorgeschlagen. Die Betreuung/Patenschaft soll das Bücherei-Team übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

TOP 10 Jahresrechnung 2019

- 1. Mitteilung über die Erstellung der Jahresrechnung 2019**
- 2. Nachträgliche Genehmigung über- und außerplanmäßigen Ausgaben > 10.000 €**
- 3. Beauftragung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses mit der Prüfung der Jahresrechnung 2019**

Sach- und Rechtslage:

Die Jahresrechnung 2019 ist erstellt (Art. 102 Abs. 2 GO).

Alle wesentlichen Informationen zur Jahresrechnung entnehmen Sie dem Rechenschaftsbericht, welcher als Anhang „2019 Rechenschaftsbericht“ dem Ratsinformationssystem (RIS) entnommen werden kann.

Neben der Kenntnisnahme über die Erstellung der Jahresrechnung sind die außer- und überplanmäßigen Ausgaben über 10.000 € durch den Marktgemeinderat nachträglich genehmigen zu lassen (Art. 66 Abs. 5 GO i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat). Diese Übersicht ist als Anlage „Liste der gedeckten und ungedeckten Überschreitungen über 10000 Euro“ im RIS beigefügt.

Nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung sind sämtliche Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2019 durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gedeckt (Art. 64 Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung ist durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen (Art. 103 i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO), danach kann die Jahresrechnung endgültig durch den Marktgemeinderat festgestellt und entlastet werden.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der dargestellten Sachlage sowie von der Erstellung der Jahresrechnung 2019.
2. Der Marktgemeinderat genehmigt nachträglich die in der Anlage „Liste der gedeckten und ungedeckten Überschreitungen über 10000 Euro“ aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 10.000 Euro im Haushaltsjahr 2019.
3. Der Marktgemeinderat beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung der Jahresrechnung 2019.

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

TOP 11 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlammentsorgungssatzung des Marktes Markt Indersdorf (BGS-EWS/FES) vom 06.11.2015

Sach- und Rechtslage:

Die Beiträge und Gebühren der BGS-EWS/FES wurden zuletzt aufgrund einer Neukalkulation und durch Beschluss einer entsprechenden Änderungssatzung am 16.05.2018 geändert. Als Kalkulationszeitraum war der 01.01.2018 bis 31.12.2021 vorgesehen.

Bei der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 09.12.2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss angeregt, dass diese Kalkulation, insbesondere im Hinblick auf den Betragssatz für nicht anschließbare Grundstücke überprüft werden soll. Es hat sich herausgestellt, dass bei der Kalkulation dieses Beitragssatzes irrtümlich von einer Schlammbehandlung innerhalb der Kläranlage ausgegangen wurde, die frühestens nach Fertigstellung des Bauabschnitts 2B dargestellt werden kann. Aktuell jedoch durchläuft der Fäkalschlamm noch sämtliche Prozessschritte innerhalb der Kläranlage und wird nicht, wie bei der Kalkulation zugrunde gelegt, erst kurz vor der finalen Schlammbehandlung eingeschüttet.

Daher hat die Verwaltung im Sommer 2020 die Beitragssätze durch das Sachverständigenbüro Dagmar Suchowski neu kalkulieren lassen. Die Gebühren sollen wie ursprünglich geplant erst zum 01.01.2022 neu kalkuliert werden.

Die Neukalkulation ergab folgende Erhöhungen in den Beitragssätzen:

Bei anschließbaren Grundstücken:

pro m² Grundstücksfläche von 2,06 € auf 2,55 €

pro m² Geschossfläche von 13,81 € auf 14,42 €

Bei nicht anschließbaren Grundstücken:

pro m² Geschossfläche von 0,21 € auf 6,59 €

Es sei erwähnt, dass der Beitragssatz hier vor der fehlerhaften Kalkulation, also von 01.01.2015 bis 31.12.2017, bei 4,87 € pro m² Geschossfläche lag.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt nachfolgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlammentsorgungssatzung des Marktes Markt Indersdorf (BGS-EWS/FES):

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Markt Indersdorf folgende

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlam- mentsorgungssatzung des Marktes Markt Indersdorf (BGS-EWS/FES)

§ 1

§ 6 (Beitragssatz) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag für anschließbare Grundstücke beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche 2,55 €

b) pro m² Geschossfläche 14,42 €

c)

§ 2

§ 6 (Beitragssatz) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Der Beitrag für nicht anschließbare Grundstücke beträgt

pro m² Geschossfläche 6,59 €

§ 3

Diese Satzung tritt am 16. November 2020 in Kraft.

Markt Indersdorf, den 14.10.2020

Franz Obesser, 1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 25 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 24.11.2020

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung